

AfA – Reinickendorf

Der Kreisvorstand möge beschließen:

Der Landesvorstand möge beschließen:

Die SPD-Reinickendorf spricht sich deutlich gegen den Referentenentwurf des Tarifeinheitsgesetzes aus:

- 1) Das Streikrecht, auch von kleinen Gewerkschaften, darf weder direkt noch indirekt eingeschränkt werden, inklusive das Recht auf das Abschließen eines gültigen Tarifvertrages.
- 2) Eine weitere Fragmentierung von Flächentarifverträgen und gar Haustarifverträgen darf nicht Vorschub geleistet werden. Daher ist der Bezug auf Betriebe abzulehnen.
- 3) Koalitionsfreiheit und Tarifverträge dienen in erster Linie zur Herstellung der „Waffengleichheit“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer. Dies muss als Leitbild eines Gesetzesentwurfes erhalten bleiben.

Begründung:

Auch wenn Andrea Nahles immer wieder betont, dass es keine Einschränkung des Streikrechtes geben wird, so findet dies indirekt bei kleineren Gewerkschaften statt, da ihnen die Möglichkeit der Durchsetzung eines gültigen Tarifvertrages verwehrt wird. Damit wird ihnen auch die Möglichkeit von Arbeitskämpfen untersagt.¹ Die SPD muss jedoch verhindern, dass das Streikrecht eingeschränkt wird. Sie darf dies weder hinnehmen oder gar federführend durchführen.

Als wichtige Argumente für das Tarifeinheitsgesetz und damit der Einschränkung der Koalitionsfreiheit werden u. a. „gesamtwirtschaftliche Belange“, die „Ordnung und Befriedung des Arbeitslebens“, das „öffentliche Interesse“ und „Beschäftigungssicherung“ angeführt. Dieser Ansatz widerspricht völlig den Grundsätzen der SPD und ihren historischen Wurzeln. In erster Linie dienen Arbeitskämpfe der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer! Dieser Ansatz und diese Bedeutung muss von der SPD gegen Widerstände verteidigt werden!

Darüber hinaus birgt das Tarifeinheitsgesetz eine weitere Schwächung der Belegschaft, da nun mit Betriebstarifverträgen der Flächentarifvertrag und sogar der Haustarifvertrag weiter geschwächt werden.

Eine Stärkung der Gewerkschaften kann nicht durch die Einschränkung der Koalitionsfreiheit erreicht werden, sondern nur mit einer Stärkung der Flächentarifverträge (keine OT-Mitgliedschaften)² und einer Erschwerung von Tarifflichtern durch Ausgründungen.

1 Arbeitskämpfe sind in Deutschland nur für tarifvertraglich zu regelnde Ziele erlaubt. Wenn kein Tarifvertrag ausgehandelt werden darf, würde entsprechend auch das Streikrecht entfallen.

2 Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung. So können die Vorteile eines Arbeitgeberverbandes genutzt werden, ohne jedoch tarifvertraglich gebunden zu sein.